



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1963

Berlin, den 30. März 1963

Teil II 14r.26

Tag	Inhalt	Seite
15. 3. 63	Beschluß über die Aufhebung gesetzlicher Bestimmungen auf dem Gebiet der Erfassung und des Aufkaufs landwirtschaftlicher Erzeugnisse	179
5.3.63	Anordnung über die Gewährung von Leistungsprämien an Beschäftigte der sozialistischen Bauindustrie auf d'en wichtigsten Bauvorhaben des Staatsplanes der Volkswirtschaft	179
12. 3. 63	Anordnung Nr. 6 über die Binnenwasserstraßen-Verkehrsordnung (BWVO).....	183
12.3.63	Anordnung über die Entschädigung für Schöffen, Zeugen, Sachverständige und Dolmetscher	183
18.3.63	Anordnung über die Finanzierung von Messebeteiligungen und Ausstellungen des Außenhandels der Deutschen Demokratischen Republik im Ausland, in Westdeutschland und in Westberlin	185
4.3. 63	Anordnung Nr. 16 über die Festsetzung bergbaulicher Schutzgebiete	186

Beschluß über die Aufhebung gesetzlicher Bestimmungen auf dem Gebiet der Erfassung und des Aufkaufs landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Vom 15. März 1963

Es wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die nachstehend genannte gesetzliche Bestimmung ist gegenstandslos und wird aufgehoben:

Beschluß vom 24. März 1960 über die Eingliederung des Staatssekretariats für Erfassung und Aufkauf in das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft (GBI. I S. 227).

§ 2

Dieser Beschluß tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Berlin, den 15. März 1963

Der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik

Der Vorsitzende
' des Staatlichen Komitees
für Erfassung und Aufkauf
landwirtschaftlicher
Erzeugnisse

Koch

Leuschner
Stellvertreter
des Vorsitzenden
des Ministerrates

Anordnung über die Gewährung von Leistungsprämien an Be- schäftigte der sozialistischen Bauindustrie auf den wichtigsten Bauvorhaben des Staatsplanes der Volkswirtschaft.

Vom 5. März 1963

Der Kampf um die Sicherung des Friedens erfordert die ständige und allseitige Stärkung der ökonomischen Grundlagen der Deutschen Demokratischen Republik.

Die Werktätigen der sozialistischen Bauindustrie auf den wichtigsten Staatsplanvorhaben unserer Volkswirtschaft sichern durch termin- und qualitätsgerechte Fertigstellung die planmäßige Übergabe neuer, volkswirtschaftlich wichtiger Produktionskapazitäten. Sie beeinflussen in hohem Maße das Entwicklungstempo unserer Volkswirtschaft und deren proportionale Entwicklung.

Deshalb ist es notwendig, mit Hilfe eines zusätzlichen materiellen Anreizes für bestimmte Beschäftigte der sozialistischen Bauindustrie den Kampf um die termin- und qualitätsgerechte Fertigstellung der volkswirtschaftlich wichtigen Staatsplanvorhaben zu fördern.

In Übereinstimmung mit dem Zentralvorstand der Industriegewerkschaft Bau/Holz wird folgendes angeordnet:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Leistungsprämien gemäß dieser Anordnung erhalten folgende Beschäftigte der sozialistischen Bauindustrie:

Produktionsarbeiter, Meister, Dispatcher, Bauführer, Bauleiter und Arbeitsvorbereiter auf Baustellen.